

Leipziger Tageblatt.

No. 55. Montag den 4. August 1817.

Bemerkungen über den Aufsatz im 30. Stück des Tageblattes, vom 30. Juli, die Bevorthellung des Publikums, durch Bäcker und Mehlhändler betreffend.

Der Empfänger obigen Aufsatzes aus München *) sagt am Ende: „Und sollten wir wohl Bedenken tragen, diese Meinung mit zu unterschreiben? Dieser Nachsatz beweist, daß die Meinung desjenigen, welcher obiges hat in das Tageblatt setzen lassen, von hiesigen Bäckern die nämliche ist, welche jener in München hat.

Sehr fängt er also an, wäre die Zeit gekommen, wo den Bäckern der Unfug gesteuert werden könnte, welchen dieselben, in An-

*) Er ist aus einem öffentlichen Blatte genommen, und fast in allen deutschen Zeitungen von Bedeutung zu lesen. D. Red.

sehung des Gewichts, sich haben zu Schulden kommen lassen. Am besten wäre dem Uebel dadurch abzuhelpen, wenn man eine gründliche Cur mit diesem Gewerke vornähme. Daß der Herr Verfasser die Mittel anzugeben weiß, wie diesem Uebel abzuhelpen wäre, beweist folgende Behauptung, daß selbst die Behörden den Unterschleif mit dem Gewicht, nicht verhüten können. Ist es denn dem Herrn Verfasser nicht bekannt, daß wenn jemand Brod oder Semmel kauft, derselbe auch das Recht hat, es unter dem Rathhause wiegen zu lassen, und daß dann der Bäcker, von welchem es gekauft ist, mit der auf der Taxe bestimmten Strafe belegt wird? Zweitens macht er auch darauf aufmerksam, daß die Berechnungen des Gewichts und des Preises, auf altem Herkommen und Observanzen beruhete, welche bei näherer Prüfung sehr mangelhaft erschienen dürften, eine Behauptung, die bei mancher, aber nur nicht bei unsrer Obrigkeit in Anwendung gebracht werden kann, welche